

Bekanntmachung der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH

Strompreise ab 01.01.2009

Die Stadtwerke Munster-Bispingen erhöhen die Stromarbeitspreise in allen Tarifen um netto 1,9 Cent/kWh (brutto 2,26 Cent/kWh). Die Grundpreise bleiben unverändert.

Zur Kenntnis ist nachfolgend ein Auszug aus „Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Elektrizität in Niederspannung“ abgedruckt:

2.1 Preise ohne Leistungsmessung gemäß Ziffer 3.1

Tarif	Arbeitspreis (Cent/kWh)		Grundpreis (€/Jahr)	
	netto	brutto*	netto	brutto*
M	18,20	21,66	43,10	51,29

2.2 Preise nach gemessener Leistung gemäß Ziffer 3.2

Tarif	Arbeitspreis (Cent/kWh)		Leistungspreis (€/je kW und Jahr)		Grundpreis (€/Jahr)	
	netto	brutto*	netto	Brutto*	netto	brutto*
G	16,92	20,13	76,69	91,26	98,31	116,99

Der Durchschnittspreis aus Arbeits- und Leistungspreis wird auf den Höchstpreis von 28,68 Cent/kWh netto (34,13 Cent/kWh brutto*) begrenzt.

2.4 Preise nach Schwachlasttarif gemäß Ziffer 3.4

Tarif	Arbeitspreis (Cent/kWh)		Grundpreis (€/Jahr)	
	netto	brutto*	netto	brutto*
S	14,00	16,66	25,89	30,81

Für den Verbrauch außerhalb der Schwachlastzeit erhöhen sich die Arbeitspreise der Ziffern 2.1 bis 2.3 um 1,13 Cent/kWh netto (1,27 Cent/kWh brutto*).

2.5 Ermittlung des Entgeltes

2.5.1 Für die Versorgung mit Elektrizität zahlt der Kunde ein Entgelt, das gem. Ziffer 1 aus Arbeits-, Leistungs- und Verrechnungspreis ermittelt wird. Im Entgelt entsprechend Ziffer 2.1 bis 2.4 ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) in der jeweils gültigen Fassung enthalten. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften mit folgenden Höchstsätzen entrichtet: bei Strom im Rahmen des Schwachlasttarifes 0,61 Cent/kWh bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 Cent/kWh. Vereinbarungen, keine oder nur eine geringere Konzessionsabgabe zu zahlen, haben Vorrang. In diesem Falle werden die Arbeitspreise des Allgemeinen Tarifes für die Einwohner der jeweiligen Gebietskörperschaften entsprechend herabgesetzt. In einzelnen Gemeinden kann die Konzessionsabgabe aufgrund § 8 KAV überschritten werden.

2.5.2 Im Nettoentgelt entsprechend Ziffern 2.1 bis 2.4 ist die Stromsteuer gem. Stromsteuergesetz (StromStG) in der jeweils gültigen Fassung enthalten. Sie beträgt 2,05 Cent/kWh. Für Kunden, die gem. § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu zahlen haben, werden die Arbeitspreise des Allgemeinen Tarifes entsprechend herabgesetzt.

2.5.3 Zu dem Entgelt wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zusätzlich berechnet.

*Die Bruttopreise beinhalten die gerundete derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Die vollständigen Lieferbedingungen können kostenlos angefordert oder in unseren Geschäftsräumen eingesehen werden.

Preisregelungen und Sonderbedingungen für Raumheizung, bestimmte Berechnungstarife sowie Tarife für ambulantes Gewerbe ändern sich zum gleichen Zeitpunkt und im gleichen Maße wie die des Allgemeinen Tarifes.

2. Gaspreise

Grundversorgung Allgemeiner Tarif ab 01.01.2009

Die Stadtwerke Munster-Bispingen senken die Gasarbeitspreise um netto 1,0 Cent/kWh (brutto 1,19 Cent/kWh). Die Grundpreise bleiben unverändert.

B) Tarifpreise

	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
a) Grundpreistarif	36,50 (43,44)	6,72 (8,00)
b) Vollversorgungstarif	7,30 (8,69)	5,79 (6,89)

je kW-Anschlusswert

Erläuterungen

1. Als Anschlusswert gilt die größte Wärmebelastung gem. Originalgeräteschild; er wird auf volle kW aufgerundet. Wenn der gesamte Heizwärmebedarf durch Erdgas gedeckt wird, wird lediglich der Anschlusswert (Wärmebelastung der Heizung) zugrunde gelegt. Andere Gasgeräte (z. B. Warmwasserbereiter, Herde) sind dann einbezogen. Die in Klammern angegebenen Bruttopreise sind gerundet und enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Die Abrechnung erfolgt mit Nettopreisen zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Bei der Abrechnung wird automatisch der für den Abnehmer günstigste Tarif angewendet.

Die Abgrenzung des maßgeblichen Verbrauches wird zeitannteilig mit Hilfe eines rechtlich anerkannten Gewichtungsverfahrens ermittelt – gem. § 24 AVBGasV.

Der vollständige Wortlaut der „Grundversorgung Erdgas - Tarifpreise für die Abgabe von Erdgas im Vertriebsbereich der Stadt Munster und der Gemeinde Bispingen“ liegt in unseren Geschäftsräumen aus.

Die vollständigen Preisblätter finden Sie auch im Internet unter www.ihr-stadtwerk.de.

Munster, den 14.11.2008

STADTWERKE MUNSTER-BISPINGEN GMBH
gez. Reichelt – Geschäftsführer